



# Allgemeine Hinweise Spielbetrieb

## E Junioren/innen

### Richtlinien für Spielverlegungen im Jugendspielbetrieb

Link :

[04\\_Spielordnung\\_3.pdf \(sbfv.de\)](#)

#### 2. Spielverlegungen

(siehe gesonderter Anhang Richtlinien für Spielverlegung)

2.1. Während der Verbandsrunde sollen Terminänderungen nach Möglichkeit unterbleiben.

2.2. Anträge auf Spielverlegung können nur genehmigt werden, wenn der Antrag mindestens **vier Tage** vor dem ursprünglichen Spieltermin beim Spiel- oder Staffelleiter eingegangen ist und die schriftliche Zustimmung des Gegners sowie die Bestätigung des Platzvereins, dass der Platz zum neuen Spieltermin frei ist, gleichzeitig vorgelegt werden. Liegen diese Voraussetzungen vor und soll das Spiel **vor dem ursprünglichen Termin** stattfinden, ist das Spiel zu verlegen.

2.3. Der Spiel- oder Staffelleiter ist berechtigt, eine Terminänderung **ohne Einhaltung der Frist** dann vorzunehmen, **wenn gewichtige Gründe** eine solche Maßnahme rechtfertigen. Bei Ausfall mehrerer Spieler ist ein solcher Grund nur dann gegeben, wenn es sich um eine Kollektiverkrankung der Spieler handelt. Eine Kollektiverkrankung ist dann anzunehmen, wenn mindestens sieben Stammspieler einer Mannschaft unter einer epidemie- und gleichartigen Erkrankung leiden, wobei Sportverletzungen unberücksichtigt bleiben. Der Verein ist insoweit beweispflichtig.

2.4. Neuansetzungen oder zeitliche Änderungen, die vom Spiel- oder Staffelleiter vorgenommen werden, sind den betroffenen Vereinen vier Tage vor dem Spiel bekannt zu geben. In diese Frist wird der Tag der Ansetzung und der Tag des neu angesetzten Spieles eingerechnet. Andernfalls kann die Austragung des Spieles verweigert werden. Diese Frist gilt nicht, wenn die Neuansetzung auf einem rechtskräftigen Urteil der Rechtsorgane beruht.

2.5. Bei Absetzung von Spielen ist keine Frist einzuhalten.

2.6. Über Beschwerden gegen spieltechnische Anordnungen entscheidet die spielleitende Stelle in letzter Instanz.

2.7. Spielverlegungen wegen Sperren von Spielern sind nicht zulässig.



## DFBnet Spielberichte/ Spielerpass online :

### § 47 Nachweis der Spielberechtigung

1. Vor jedem Pflicht- oder Freundschaftsspiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in das DFBnet (Spielbericht) einzugeben. Die Einzelheiten regeln die jeweiligen Ausführungsbestimmungen.
2. Kommt ein Verein der Verpflichtung, den Spielbericht auszufüllen, nicht nach, kann diesem Verein das Spiel verloren und dem Spielgegner als gewonnen gewertet werden. Die endgültige Entscheidung über die Spielwertung trifft die zuständige Rechtsinstanz gemäß § 46 Ziffer 2 b der SpO.
3. Für jeden Spieler muss vor Spielbeginn **ein vollständiger Spielerpass Online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist dem Schiedsrichter ein aktueller Ausdruck aus der zentralen Passdatenbank des DFBnet** oder ein amtlicher Lichtbildausweis vorzulegen. Spieler, deren Nachweis der Spielberechtigung fehlt, und die dem Schiedsrichter auch keinen anderen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen, sind nicht einsatzberechtigt. Im Falle fehlender Spiel- oder Einsatzberechtigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 46 SpO und gemäß § 38 RuVO

Link :

[05\\_Jugendordnung\\_2.pdf \(sbfv.de\)](#)

Auszüge aus der JO SBFV Stand 2021:

### § 6 Spielberechtigung

5. Juniorenspieler dürfen **täglich nur an einem Spiel teilnehmen**, ausgenommen bei Teilnahme an Turnieren mit verkürzter Spielzeit. Sie dürfen ferner täglich nur ein Turnier bestreiten.

### § 11 Altersklasseneinteilung

2. E-Junioren: E-Juniorenspieler einer Spielzeit sind Spieler, die im Kalenderjahr, in dem das Spieljahr beginnt, das 9. oder das 10. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben.
5. Juniorenspieler können wahlweise in der eigenen und der nächsthöheren Altersklasse eingesetzt werden. **F- und G-Juniorenspieler des jüngeren Jahrgangs dürfen nur in ihrer eigenen Altersklasse eingesetzt werden.** Wo die örtlichen Verhältnisse es notwendig erscheinen lassen, können Juniorenspieler des jeweils ältesten Juniorenjahrgangs auf Antrag beim Bezirksjugendwart in der übernächsten Altersklasse eingesetzt werden. Hierbei beschränkt sich die Einsatzberechtigung an zwei aufeinander folgenden Tagen auf den Einsatz in einem Spiel.

### § 14 Verbandsspiele

(Stammspielerregelung gilt auch bei den E Junioren )

1. Vereine können zu Verbandsspielen einer Altersklasse mehrere Mannschaften melden. Jeder Verein darf nur eine Mannschaft als seine erste Juniorenmannschaft einer Altersklasse bezeichnen. Untere Mannschaften nehmen an den Verbandsspielen mit Punktwertung teil. Ihre Klasseneinteilung erfolgt nach § 15 JO. Sie haben Aufstiegsberechtigung bis zur nächstniedrigeren Klasse der nächsthöheren Mannschaft. Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften einer Altersklasse in der untersten Spielklasse, so sollen diese in verschiedene Staffeln eingeteilt werden.

**Hinweis§14 : Die Stammspielerregelung gilt auch im Verhältnis 2. 3. und 4. Mannschaft. Dies ist insbesondere deshalb zu beachten, weil es bei den E-Junioren nur eine Spielklasse gibt.**



2. Bei Einsatz von Stammspielern der oberen Mannschaften in unteren Mannschaften gelten die Bestimmungen des § 11 b SpO. Der Einsatz eines Spielers in der nächsthöheren Altersklasse wird als Einsatz in der ersten Mannschaft seiner Altersklasse gewertet. In Abweichung von § 11b Ziffer 3 SpO dürfen Stammspieler der höheren Mannschaften in den niedrigeren Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden: Bei 10 Spieltagen nach dem Tag des zweitletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 11 bis 15 Spieltage nach dem Tag des drittletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, bei 16 bis 20 Spieltagen nach dem Tag des viertletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft, ab 21 Spieltagen nach dem Tag des fünftletzten Spiels der niedrigeren Mannschaft. Maßgebend ist die Anzahl der Spieltage bei Beginn der Spielrunde. Der Absatz 7 des § 11 b SpO findet im Juniorenspielbetrieb keine Anwendung.

Link :

[AB13\\_Juniorenspiele\\_2.pdf \(sbfv.de\)](#)

Auszüge aus der Ausführungsbestimmung:

**§ 3 Allgemeiner Hinweis für alle Kleinfeldspiele** Bei Spielen im Kleinfeld gibt es **nur indirekten Freistoß (ausgenommen ein Strafstoß)**. Die Abseitsregelung findet **keine** Anwendung.

**§ 5 Bestimmungen für die einzelnen Altersklassen**

### **E Junioren / Juniorinnen**

Spielzeit : 2 x 25 Minuten

Ballgröße, - umfang und – gewicht : Ballgröße 4 (290 g oder 350 g)

Spielerzahl und Auswechslungen : 7 Spieler/innen, beliebige Zahl von Auswechselspielern, mehrfaches Ein- und Auswechseln möglich

Spielfeld (siehe Skizzen AB 13 ) : Kleinfeld, Tore: 2x5 m, Strafraum 10x25 m

Bestimmungen : 9 m Strafstoß, Eckstoß kurz, Abseits entfällt, **Rückpassregel gilt**, gegnerischer Abstand bei Einwurf/Freistoß/Strafstoß/Eckstoß/Abstoß mindestens 5 m

### **SÜDBADISCHER FUSSBALLVERBAND e.V.**

Clemens Löffler  
Stellv. Bezirksjugendwart  
Am Bergwerk 10  
79283 Bollschweil  
M: 0171 260 3745  
Mail: [clemens.loeffler@bja-freiburg.de](mailto:clemens.loeffler@bja-freiburg.de)

